LUDWIGSBURG

Protokollauszug zum BAUAUSSCHUSS

am Donnerstag, 18.06.2026, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1	Erweiterungsbau - Ausbau Ganztag Grundschule Hoheneck, Ostertagstraße 7 - Entwurfs- und Baubeschluss (Projektbeschluss) (Vorberatung)	Vorl.Nr. 048/26

Beschlussempfehlung:

1. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf und die Realisierung des Erweiterungsbaus für den Ganztag am **Standort Grundschule Hoheneck** auf Grundlage der Entwurfsplanung und Kostenberechnung mit Projektkosten in Höhe von **rd. 7.200.000 Mio. € brutto** und den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach mit Kosten in Höhe von **rd. 120.000 € brutto** (Kostengruppe 200-600+700, inklusive Unterrichts- und Betreuungsmaterial, Sicherheitszulage und Baupreissteigerung).

2. Für die Umbaumaßnahmen und die Erneuerung der Heizungsanlage im Bestandsgebäude, die Ertüchtigung des Außen-WCs und den Rückbau der alten Interimscontaineranlage werden Finanzmittel in Höhe von **rd. 780.000 € brutto konsumtiv + 60.000 € brutto investiv** (Kostengruppe 200-600+700, inklusive Unterrichts- und Betreuungsmaterial, Sicherheitszulage und Baupreissteigerung) zur Verfügung gestellt.

3. Der Weiterbeauftragung der Planungsleistungen ab LPH 4 bis 9 an die externen Planer wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Knoß

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Nachdem es zur Tagesordnung keine Änderungswünsche gibt, ruft sie Tagesordnungspunkt 1 auf und führt in das Thema ein.

Die **stellvertretende Leiterin** des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft geht auf die Vorlage anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, ein.

BMin **Schwarz** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Braumann** begrüßt das Projekt und stimmt der Vorlage zu. Nachdem in der Vergangenheit hoch technologisierte Gebäude errichtet worden seien, werde nun mit dem gewählten Low-Tech-Ansatz ein richtiger Weg eingeschlagen. Dieser Ansatz senke die Betriebskosten und vereinfache nach seiner Einschätzung zudem die Nutzung der Gebäude. Er erklärt, dass dieser Grundsatz künftig in allen Baubereichen der Stadt weiterverfolgt werden solle. Der Standort sei richtig. Er hofft auf die vorgesehenen Fördergelder und die Einhaltung der Fristen. Er weist auf das Risiko der Baukostensteigerung hin. Aus seiner Sicht wäre es wünschenswert gewesen, zusätzliche WC-Anlagen vorzusehen, wenngleich die finanzielle Lage derzeit keine weitergehenden Lösungen zulasse. Er fragt nach der konkreten Ausführung des Sonnenschutzes.

Stadtrat **Sorg** bezeichnet das Vorhaben als gelungen und hebt insbesondere die Holzbauweise, den Einsatz von Lehm und Recyclingbeton, die vorgesehene Solaranlage, das standardisierte Verfahren mit einem hohen Vorfertigungsgrad sowie ebenfalls der Low-Tech-Ansatz hervor.
Das Raumprogramm habe auf ein funktionales Minimum reduziert werden müssen. Dadurch entstünden für die Schule auf absehbare Zeit nur begrenzte räumliche Entfaltungsmöglichkeiten. Die Förderung bedeute für die Stadt eine erhebliche Entlastung und ermögliche eine wirtschaftlich günstige Umsetzung. Sowohl der Neubau als auch das Bestandsgebäude solle künftig mittels Wärmepumpe beheizt werden. Insbesondere in Verbindung mit dem Ausbau der Photovoltaik sei dies die wirtschaftlichste Lösung und führe insgesamt zu einer erheblichen Einsparung von CO. Er kritisiert, dass die konsumtiven Kosten am Bestandsgebäude aus Mitteln des Gebäudeunterhalts finanziert werden sollen und weist darauf hin, dass dadurch an anderer Stelle Mittel fehlen. Er geht auf den Zeitplan und fragt nach den Auswirkungen auf den Schulbetrieb. Er signalisiert seine Zustimmung zu dem Vorhaben.

Das Vorhaben in modularer Bauweise sei ein richtiger Schritt in die Zukunft, sagt Stadtrat **Remmele** und begrüßt die Lösung. Insbesondere bei knappen kommunalen Haushaltsmitteln gewinne eine Bauweise an Bedeutung, die reproduzierbar sei und sich auf weitere Vorhaben übertragen lasse.

Stadträtin **Liepins** schließt sich den positiven Wortmeldungen der Vorredner an und hebt hervor, dass nun auch die dritte Grundschule über das Ganztagesausbauprogramm finanziert werden könne. Sie betont zugleich, gegenüber der Bürgerschaft müsse klar kommuniziert werden, dass die Maßnahme nur durch die hohen Fördermittel realisierbar sei, und zusätzlich Mittel aus dem LuKIF-Programm eingesetzt werden. Für ihre Fraktion kündigt sie Zustimmung an.

Stadtrat **Gröbner** erklärt ebenso seine Zustimmung und lobt die hervorragende Arbeit der Verwaltung. Besonders hebt er das Ziel, den Ausbau der Ganztagsschulen an den Grundschulen konsequent voranzutreiben, hervor. Mit dem Erweiterungsbau werden dringend benötigte Räume für den Ganztagsbetrieb in Hoheneck geschaffen.

Stadträtin **Knecht** spricht ebenfalls ihre volle Zustimmung aus. Sie bewertet die modulare Bauweise positiv, da damit sowohl kostenbewusst als auch mit Holzbauweise klimabewusst gebaut werde. Sie merkt an, dass sich auch unter finanziellem Druck sinnvolle Lösungen realisieren lassen, wenngleich die Fördermittel ebenfalls Steuergelder seien. Sie fragt, ob die zeitliche Versetzung der Projekte mit Kapazitäten im Planungsbüro oder bei den beauftragten Firmen zusammenhänge. Darüber hinaus erkundigt sie sich, inwieweit die Mensa in Hoheneck auch für andere Zwecke, für die Bevölkerung oder Veranstaltungen, genutzt werden könne.

BMin **Schwarz** merkt an, dass die Maßnahme ohne neue Kreditaufnahme darstellbar sei und die Umsetzung der Maßnahme nur durch Fördermittel und LuKIF überhaupt möglich sei.

Die zeitversetzte Abwicklung von etwa zwei Monaten habe logistische Gründe, führt die **stellvertretende Leiterin** des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft aus. Man hoffe, mittelständische Unternehmen zu gewinnen, die ein solches Objekt nacheinander produzieren und vor Ort aufstellen könnten. Je nach Vergabe könne dies durch dieselbe oder durch unterschiedliche Firmen erfolgen. Ferner müsse vergaberechtlich getrennt ausgeschrieben werden, was zugleich den Vorteil habe, auch kleineren Firmen Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen. Sie erläutert die Bauabwicklung. Sie stellt klar, dass die Maßnahme trotz Vorfertigung nicht allein in den Ferien ausgeführt werde, sondern eine längere Bauphase erforderlich sei.

BMin **Schwarz** ergänzt, dass nach Errichtung des Ganztagsbaus beziehungsweise der Mensa die südlich der Grundschule aufgestellten alten Container abgeräumt werden müssen. In den betroffenen Bereichen seien anschließend die Bodenbeläge wiederherzustellen. Ebenso sei nach Abschluss der Bauarbeiten eine Instandsetzung des Pausenhofs vorgesehen. Der Pausenhof bleibe jedoch in ausreichendem Umfang erhalten, sodass der Schulbetrieb nicht eingeschränkt werde. Die Flächen müssen zwingend multifunktional nutzbar sein, da die Stadt nicht in der Lage sei, für jede Sondernutzung zusätzliche Gebäude zu errichten. Die Mehrfachnutzung vorhandener Flächen sei daher notwendig. Die Mensa werde dafür entsprechend ausgestattet. Anders als reine Ausgabeküchen in Mensen, die nur von geschultem Personal betreten werden dürften, sei hier eine breitere Nutzung vorgesehen. Auch WC-Anlagen sowie ein kleiner Foyer Bereich und Garderobe seien eingeplant, sodass die baulichen Voraussetzungen für eine Mehrfachnutzung geschaffen werden.

Ein **Mitglied** des Stadtteilausschusses meldet sich aus dem Zuschauerraum. Das Gremium zeigt sich mit der Wortmeldung einverstanden. Sie geht auf die Überdachung des Pausenhofs ein und fragt, wo diese vorgesehen sei.

Die **stellvertretende Leiterin** Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft erläutert hierzu, dass die angesprochene Überdachung im nördlichen Bereich vorgesehen sei. Wegen der anstehenden Baumaßnahme sei die Errichtung zurückgestellt worden, solle jedoch im Zuge der Baumaßnahme realisiert werden.

Stadträtin **Liepins** greift das Thema multifunktionale Nutzung auf und merkt an, dass dies in der Praxis bisher kaum realisierbar gewesen sei. Die Räume in Schulen, Kitas oder Kinder- und Familienzentren werden überwiegend nur für städtische Zwecke genutzt. Für Vereine bestünden häufig Hürden, etwa wegen Reinigung, Zugangsregelungen oder organisatorischer Probleme. Ihre Fraktion spreche sich ausdrücklich für eine Mehrfachnutzung aus.

Die bauliche Voraussetzung für eine Mehrfachnutzung werde geschaffen und Hemmnisse müssen gelöst sowie die Nutzung geklärt werden, antwortet BMin **Schwarz**. Die vorhandenen Räume müssen multifunktional zu verwenden sein.

Stadtrat **Braumann** knüpft daran an und erklärt, die Mehrfachnutzung müsse sowohl bei Schulen als auch bei Kindergärten konsequent umgesetzt werden. Er erinnert an den Antrag mit der Vorlagennummer 433/22 aus dem Jahr 2022 zur Digitalisierung der Raumbelegung und Mehrfachnutzung öffentlicher Gebäude. Ziel sei gewesen, ein Instrument zu schaffen, mit dem ersichtlich werde, welche Räume wann und durch wen belegt seien, insbesondere in Schulen, aber auch in Kindergärten, Sporthallen und Nebenräumen. Aus seiner Sicht bestehe seit Jahren das Problem, dass Vereine, die Volkshochschule und andere Einrichtungen dringend Besprechungs-, Proben- oder Workshopräume benötigten, diese jedoch nicht erhielten. Es fehle ein umfassender digitaler Überblick über die tatsächliche Raumnutzung. Er regt deshalb an, hierzu bei Gelegenheit über den aktuellen Stand zu berichten.

BMin **Schwarz** sagt zu, diese Anregung an das Dezernat II weiterzugeben, damit im zuständigen Ausschuss hierzu berichtet werde. Sie führt aus, im Fachbereich Sport bestehe für die Nutzung der Turnhallen bereits ein digitales Buchungssystem. Ob und in welchem Umfang ein vergleichbares System im Bildungsbereich bereits umgesetzt sei, könne sie im Moment nicht verbindlich sagen.

Stadtrat **Remmele** spricht die Thematik Schutzräume und Vorkehrungen für Katastrophenfälle an. Es sei wichtig, öffentliche Gebäude bei entsprechenden Ereignissen heranzuziehen und eine flexible Nutzung der Gebäude sinnvoll.

BMin **Schwarz** lässt über den Beschlussvorschlag, vorberatend für den Gemeinderat, abstimmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die **Erneuerung der Heizungsanlage im städtischen Verwaltungsgebäude Obere Markstraße 1**, auf Grundlage der beiliegenden Konzeption mit geschätzten Baukosten in Höhe von ca. **460.000 € konsumtiv** (Kostengruppe 200-700 inkl. 19% MwSt. und Sicherheitszulagen)

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Knoß

Beratungsverlauf:

Die **stellvertretende Leiterin** des Fachbereiches Hochbau und Gebäudewirtschaft geht auf die Vorlage anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, ein. Das Gebäude befinde sich bereits seit längerer Zeit in einem schlechten baulichen Zustand und eine Sanierung sei grundsätzlich absehbar gewesen. Aktuell sei jedoch akuter Handlungsbedarf entstanden, weil bei den vorhandenen Gaseinzelöfen sowie an den zugehörigen Gasleitungen Undichtigkeiten festgestellt worden seien. Aus Sicherheitsgründen habe man die Anlage deshalb umgehend Ende April außer Betrieb genommen und den Heizbetrieb vollständig eingestellt. Der nördliche Gebäudeteil in der Oberen Marktstraße 3 sei bereits in früheren Jahren umgerüstet und an die Fernwärme angeschlossen worden. Der nun betroffene Bereich betreffe den südlichen Teil des Gebäudekomplexes, nämlich Wilhelmstraße/Ecke Obere Marktstraße 1.

BMin **Schwarz** eröffnet die Aussprache.

Ein Ausfall mitten im Winter wäre deutlich problematischer gewesen, merkt Stadtrat **Lutz** an. Diese Maßnahme hätte schon deutlich früher erfolgen müssen. Er will wissen, ob noch zusätzliche Kosten zu erwarten seien. Seine Fraktion halte die Maßnahme für unausweichlich und er kündigt seine Zustimmung an.

An der Maßnahme führe kein Weg vorbei, sagt Stadtrat **Sorg**. Erforderlich sei eine sehr schnelle Lösung, die noch im Sommer umgesetzt werde. Positiv sei, dass Fernwärme bereits vorhanden ist. Er verweist er auf die energetische Bewertung städtischer Gebäude und fragt, wie die Obere Marktstraße künftig eingeordnet werde. Ergänzend erkundigt er sich, ob auch innovativere Systeme, etwa Deckenheizungen, geprüft worden seien. Ferner fragt er, ob auch die sommerliche Hitzebelastung in den Räumen verbessert werde.

Stadtrat **Remmele** halte die Maßnahme für notwendig. Er fragt nach dem Zustand der Fenster, da dieser Einfluss auf den Heizbedarf und die Dimensionierung der Heizungsanlage habe. Im Übrigen müsse man nun an dieser Stelle beginnen und anschließend sehen, wie die weiteren baulichen Themen entwickelt werden können.

Eine Generalsanierung sei bereits vor Jahren angedacht gewesen, erinnert Stadträtin **Liepins**, jedoch haben die finanziellen Mittel nie zur Verfügung gestanden. Die jetzige Maßnahme sei jedoch unstrittig und sie kündigt die Zustimmung ihrer Fraktion an. Skeptisch äußert sie sich zu Überlegungen, in einem unzureichend gedämmten Gebäude mit schlechten Fenstern zusätzlich eine Kühlung einzubauen. Sie geht auf den Gebäudeunterhalt ein und fragt, welche Mittel nach den Sommerferien beziehungsweise im Herbst dort noch zur Verfügung stehen werden.

Eine moderne Fernwärmelösung sei der richtige Weg, weil sie eine dauerhafte und sichere Lösung schaffe, sagt Stadtrat **Gröbner**. Er kündigt seine Zustimmung zur Beschlussvorlage an.

Stadträtin **Knecht** signalisiert ihre Zustimmung.

BMin **Schwarz** geht auf die offenen Fragen ein. Die Fenster befänden sich tatsächlich nicht in einem guten Zustand. Ebenso gebe es keinen sommerlichen Wärmeschutz, insbesondere keinen außenliegenden Sonnenschutz. Dies sei finanziell derzeit nicht darstellbar. Eine frühere Generalsanierung des Gebäudes wäre zwar sinnvoll gewesen, jedoch haben die finanziellen Mittel dafür gefehlt und man habe andere Maßnahmen priorisiert. Ziel sei, die wichtigsten Arbeiten vor Beginn der nächsten Heizperiode abzuschließen.

Die **stellvertretende Leiterin** des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft ergänzt, dass man sich bei der nun vorgesehenen Umsetzung auf das absolute Minimum beschränke

BMin **Schwarz** stellt die Vorlage zur Abstimmung. Sie dankt allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die kurzfristige Vorbereitung und Durchführung des Projekts und spricht auch den betroffenen Mitarbeitenden ihren Dank aus.

TOP 3	"Bau-Turbo": Grundsatzbeschluss zur Anwendung und Übertragung der Zuständigkeit zur Zustimmung	Vorl.Nr. 082/26

Beschlussempfehlung:

1. Die Erläuterungen der Stadtverwaltung zum weiteren Vorgehen im Umgang mit den Neuregelungen zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung im Rahmen der BauGB-Novellierung werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Grundlage für die Anwendung des "Bau-Turbo" bildet der Kriterienkatalog vom 28.05.2026 (siehe Anlage 1).

3. Die Zuständigkeit für Zustimmungen der Gemeinde gemäß § 31 Abs. 3, § 34 Abs. 3b und § 246e des Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen des § 36a BauGB soll auf den Oberbürgermeister übertragen werden. Der Gemeinderat beschließt die aus der Anlage 2 ersichtliche Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Knoß

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** führt in das Thema ein. Sie führt aus, dass für die bisherigen Bauturbo-Fälle ein erheblicher interner Aufwand entstehe, da für jeden Einzelfall Beschlussvorlagen erstellt, mit Fristen versehen und hausintern abgestimmt werden müssen, bevor eine Beratung im Bauausschuss und anschließend im Gemeinderat erfolgen könne. Vor diesem Hintergrund lege die Verwaltung eine Vorberatung zu einer Änderung der Hauptsatzung vor, wonach die Zuständigkeit für Entscheidungen im Rahmen des Bauturbos auf die Verwaltung übertragen werden solle. Zugleich schlage die Verwaltung eine einjährige Testphase vor.

Der **Leiter** des Fachbereiches Stadtplanung, Mobilität und Geoinformation und der **Leiter** des Fachbereiches Bürgerbüro Bauen gehen anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, auf die Vorlag ein.

BMin **Schwarz** betont, dass die Verwaltung das Instrument des Bauturbos schätze und im Vergleich zu anderen größeren Kommunen bewusst proaktiv damit umgehe. Wichtig sei die einjährige Testphase, in der die Verwaltung mit jedem Bauturbo-Fall auf den Bauausschuss zukommen und sich eng mit diesem abstimmen wolle, damit

deutlich werde, dass im Sinne des Gremiums gehandelt werde. Neben dem Ziel, schneller Wohnraum zu schaffen, gehe es auch um Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung, da die bisherige Abfolge aus Vorlagenerstellung, hausinterner Abstimmung, Fristen, Beratung im Bauausschuss und anschließendem Beschluss im Gemeinderat einen hohen Aufwand verursache.

Die vorgesehene Testphase sei richtig und erforderlich, sagt Stadtrat **Braumann**. Seine Fraktion teilt die Bedenken, dass das Verfahren städtebauliche Abwägungen oder Bürgerbeteiligung beeinträchtige, unerwünschte Nachverdichtungen begünstige, der Verwaltung einen zu großen Ermessensspielraum gebe oder politische Kontrolle schwäche, nicht, sondern sehe es als gutes Instrument, um schneller Wohnungen zu schaffen und Nachverdichtung zu ermöglichen. Die Kriterien bieten einen ausreichenden Rahmen und dienen auch dem Schutz vor Zersiedelung. Der Gemeinderat bleibe Herr des Verfahrens. Er verweist zudem darauf, dass auch ältere, bekannte Fälle erneut überprüft werden sollen. Der Schutz der Gewerbeflächen sei wichtig, etwaige Ausnahmen müssten im Einzelfall geprüft werden. Seine Fraktion stimme der Vorlage zu.

Stadträtin **Alexander** erklärt, ihre Fraktion könne dem Grundsatzbeschluss folgen. Der Gesetzgeber habe mit den Änderungen im BauGB die Voraussetzungen geschaffen, damit Gemeinden schneller, effizienter und mit weniger Bürokratie neuen Wohnungsbau und Nachverdichtung ermöglichen können. Nun müsse die Gemeinde ihre Verfahren entsprechend anpassen. Dass die Verwaltung anfangs mit jedem Einzelfall in das Gremium gekommen sei, habe schnell gezeigt, dass dieses Vorgehen dem Ziel der Beschleunigung entgegenstehe. Ihrer Fraktion sei wichtig, im Einzelfall zu prüfen, ob ein Gebiet tatsächlich noch schützenswertes Gewerbegebiet sei oder bereits so stark durchmischt, dass eine andere Bewertung in Betracht komme. Die einjährige Erprobung sei sinnvoll. Zugleich betont sie, man könne nicht einerseits Bürokratieabbau fordern und andererseits an der Einzelfallentscheidung durch das Gremium festhalten.

Stadtrat **Remmele** erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage eher kritisch sehe und dort nochmals beraten werde.

Stadträtin **Liepins** berichtet, dass auch ihre Fraktion die Vorlage ausführlich beraten habe. Der Ansatz des Bürokratieabbaus sei nachvollziehbar, wenngleich die Verwaltung angekündigt habe, dass jeder Einzelfall im Gremium vorgestellt werde. Hierfür könne eine knappe Vorlage erstellt werden. Bewusst habe der Gesetzgeber die Entscheidung dem Gemeinderat zugewiesen. Diese Zuständigkeit solle nun auf nun auf den Oberbürgermeister übertragen werden. Sie betont die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltung, dennoch äußert sie sich kritisch zum Vorhaben. Im Hinblick auf die Sommerpause verweist sie darauf, dass in der Vergangenheit selten Sondersitzungen, wohl aber Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters möglich gewesen seien. Sie kündigt an, sich heute zu enthalten, weil die Fraktion das Thema nochmals beraten wolle, auch vor dem Hintergrund der weiteren Behandlung im Wirtschaftsausschuss. Inhaltlich sehe sie sowohl Chancen als auch Risiken. Es müsse sichergestellt werden, dass vergleichbare Fälle gleichbehandelt werden; wenn etwa eine Aufstockung oder eine zusätzliche Geschossebene einmal zugelassen werde, könne dies Auswirkungen auf weitere Grundstücke in derselben Straße haben. Deshalb müsse dem Gremium jeweils auch deutlich gemacht werden, welche Folgewirkungen eine Entscheidung habe. Abschließend fragt sie, ob das Gremium auch über Ablehnungen informiert werde.

BMin **Schwarz** beantwortet diese Frage mit ja.

Stadtrat **Gröbner** erklärt, seine Fraktion könne den Vorschlag insgesamt mittragen. Die wichtigen städtebaulichen Entscheidungen werden weiterhin im Bauausschuss besprochen.

Stadträtin **Knecht** hebt hervor, dass kritische Fälle weiterhin im Ausschuss behandelt werden. Wichtig sei ihrer Fraktion, dass eine Übersicht über alle Genehmigungen und Ablehnungen zur Verfügung gestellt werde. Unter dieser Voraussetzung sei ihre Fraktion bereit, das Verfahren für ein Jahr zu erproben und der Verwaltung das notwendige Vertrauen auszusprechen.

BMin **Schwarz** weist darauf hin, dass bei ausbleibendem Tätigwerden der Verwaltung oder des Gemeinderats nach drei Monaten die Zustimmung als erteilt anzusehen sei. Sie sagt dem Gremium zu, dass Bauabsichten weiterhin mit dem Gemeinderat besprochen werden und die Zusammenarbeit auch künftig in einem guten Einvernehmen erfolgen solle.

Der **Leiter** des Fachbereichs Stadtplanung, Mobilität und Geoinformation ergänzt, dass der eigentliche Belastungspunkt nicht primär in der Erstellung der Vorlage selbst liege, sondern in dem zusätzlichen formellen Verfahrensaufwand. Derzeit arbeite die Verwaltung von Einzelfall zu Einzelfall, anstatt die vorhandenen Ressourcen stärker in die Entwicklung von Kriterien zu investieren, mit denen Fälle übertragbar und gleichmäßig beurteilt werden können. Vor diesem Hintergrund bewertet er das vorgeschlagene Vorgehen als Bürokratieabbau, da formelle Arbeit reduziert und die fachliche Prüfung gestärkt werde. Die Verwaltung werde auch weiterhin mit Fällen in das Gremium kommen, wenn Unsicherheiten bestehen, widerstreitende Interessen erkennbar seien oder ein Vorhaben eine bestimmte Größenordnung erreiche. In solchen Fällen erfolge ohnehin eine Behandlung im Gestaltungsbeirat. Es sei eine Evaluation nach einem Jahr vorgesehen.

Der **Leiter** des Fachbereichs Bürgerbüro Bauen ergänzt, dass der Gemeinderat für die Dauer eines Jahres bei sämtlichen Vorlagen eingebunden werde. Darüber hinaus sagt er zu, regelmäßig über den Verfahrensstand zu berichten.

BMin **Schwarz** lässt über den Beschlussvorschlag, vorberatend für den Gemeinderat, abstimmen.

TOP 4	Ergänzungssatzung zur Nutzung erneuerbarer Energien - Satzungsbeschluss (Vorberatung)	Vorl.Nr. 120/26

Beschlussempfehlung:

Gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) wird die Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Änderung der bestehenden örtlichen Bauvorschriften im Stadtgebiet Ludwigsburg (**Ergänzungssatzung zur Nutzung erneuerbarer Energien)** entsprechend der Anlagen 1 – 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Knoß

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Nachdem seitens des Gremiums auf einen Sachvortrag und eine Aussprache verzichtet wird, lässt BMin **Schwarz** über die Vorlage abstimmen.

BMin **Schwarz** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.